

Gumbinner Kreisblatt

Herausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und kostet vierteljährlich 1,50 R.-M.

Druck: Krausenecks Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H. in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die 5-gespaltene Zeile 8 Gold-Pf.

Nr. 40

Ausgegeben G u m b i n n e n, den 4. Oktober

1928

Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses

Nr. 279.

Bekanntmachung.

Der öffentliche Arbeitsnachweis Gumbinnen ist mit Wirkung vom 1. Oktober d. Js. in die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eingegliedert.

Anträge und Anfragen, die die Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Berufsberatung betreffen, sind fortan an das Arbeitsamt Gumbinnen, Brauereistraße — zu richten.

Gumbinnen, den 1. Oktober 1928.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 280.

Bekanntmachung.

Mit Ablauf des 31. 12. 1928 verlieren die für das Kalenderjahr 1928 ausgestellten Wandergewerbebescheine ihre Gültigkeit. Es wird daher empfohlen, etwaige Anträge auf Erteilung neuer Wandergewerbebescheine für das Kalenderjahr 1929 möglichst schon im Monat Oktober d. Js. zu stellen, da bei der Menge der zu erwartenden Anträge und wegen der erforderlich werdenden Ermittlungen die Ausfertigung längere Zeit in Anspruch nimmt und sonst die Ausfertigung der Bescheine zu Beginn des neuen Kalenderjahres nicht gewährleistet werden kann.

Gumbinnen, den 17. September 1928.

I. St. 821. Der Regierungspräsident.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 6. 8. 1928, Kreisblatt Nr. 32, lfd. Nr. 234 ersuche ich die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise den Ortseingewesenen noch bekanntzugeben.

Gumbinnen, den 25. September 1928.

Der Landrat.

Nr. 281. Betrifft: Entrichtung der Hundesteuer für das Rechnungsjahr 1928.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher, die die Hundesteuer für 1928 noch nicht entrichtet haben, ersuche ich hiermit, unter Hinweis auf die Kreisblattbekanntmachung vom 29. März 1928 (Kreisblatt Nr. 13) die fälligen Beträge umgehend einzuziehen und der Kreis kommunalkasse hierselbst zu überweisen.

Gumbinnen, den 26. September 1928.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 282. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 5. Juni d. Js. — Kreisblatt Nr. 23 — ersuche ich die Herren Gemeindevorsteher und die Gutsvorsteher der noch nicht aufgelösten Gutsbezirke nochmals, mir tunlichst bald anzuzeigen, daß die Beiträge für die

Landwirtschaftskammer in der angeordneten Weise überwiesen und die Hebelisten an die Landwirtschaftskammer in Königsberg Pr. abgefannt sind.

Gumbinnen, den 2. Oktober 1928.

Der Landrat.

Nr. 283. Für die Gemeinde Hbballen ist der Besitzer August Wisbar, daselbst, zum Schöffen gewählt und von mir bestätigt worden.

Gumbinnen, den 28. September 1928.

Der Landrat.

Nr. 284. Im Monat September 1928 sind folgende entgeltliche Jahresjagdcheine erteilt:

Landwirt Emil Ganguin-Samohlen.
prakt. Arzt Dr. Heß-Gumbinnen.
Besitzer Franz Bartowski-Miebuden.
Landwirt Erwin Padestke-Gr. Wishteden.
Oberpostsekretär Vertel-Gumbinnen.
Besitzer Otto Busching-Mizeln.
Student Alfred Klaar-Mizeln.
Besitzer Otto Eder-Morgallen.
Polizeimajor Landrock-Gumbinnen.
Lehrer Paul Boy-Rohrfeld.
Besitzer Franz Norfus-Fischdagen.
Reichsbauinspektor Hinz-Gumbinnen.
Student Wenz-Narpgallen.
Kaufmann Ernst Krüger-Gumbinnen.
Gutsbesitzer Fritz Jeller-Kaimelswerder.
Besitzer Otto Sziedat-Röbßen.
Landwirt Franz Sziedat-Röbßen.
Gutsbesitzer Friedrich Hundriefer-Ribbinnen.
Postagent Franz Bernhard-Rudffchen.
Gutsbesitzer Paneritius-Schilleningken.
Fabrikbesitzer Brenke-Gumbinnen.
Polizeiwachmeister a. D. Erich Ritter-Gumbinnen.
Kaufmann Emil Hubert-Gumbinnen.
Oberleutnant Hans Meyer-Gumbinnen.
Gutsbesitzer Paul Rolde-Neu-Mangunischken.
Regierungsrat Rudolf Band-Gumbinnen.
Landwirt Gustav Peter-Sodehnen.
Kaufmann Louis Born-Gumbinnen.
Landwirt Karl Hoppe-Gumbinnen.
Gutsbesitzer Hans Steiner-Eichenfeld.
Gutsbesitzer Thierfeldt-Dibbiddern.
Besitzer Gottlieb Urbat-Nestonkehmen.
Gutsbesitzer Willi Spiehbüßer-Adomlaufen.
Besitzer August Hagemeister-Wingstinnen.
Gutsbesitzer Adolf Bast-Eichenfeld.
Regierungsinspektor Krumm-Gumbinnen.
Besitzer Hans Weber-Jodzhnen.
Landwirt Kurt Gubat-Worupönen.
Kreisbaurat Fischer-Gumbinnen.
Besitzer Otto Schwarz-Pöschkehmen.

Baußbeamter Kurt Voebell-Gumbinnen.
 Besitzern John Arur Hundsdoerfer-Prusischken.
 Gumbinnen, den 1. Oktober 1928.
 Der Landrat.

Nr. 285. **Bekanntmachung.**
 Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher werden an die **umgehende** Einsendung der „Nachweisung der vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Gebäude“ erinnert.

Die Herren Amtsvorsteher werden ersucht, die Nachweisung über die erteilten Bauerlaubnisse spätestens **innerhalb 8 Tagen** ausgefüllt zurückzusenden.

Gumbinnen, den 1. Oktober 1928.
 Preussisches Katasteramt.

Nr. 286. **Bekanntmachung.**
 Es ist bei mir der Antrag gestellt worden, gemäß § 100 Abs. 1 der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 26. 7. 1897 die Errichtung einer Zwangsinnung für alle im Kreise Gumbinnen das Schneiderhandwerk selbständig betreibenden Personen mit dem Sitze in Gumbinnen anzuordnen. Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden (§§ 100 Absatz 1, Ziffer 1, 100a a. a. D.) habe ich Herrn Stadtrat Schenderlein in Gumbinnen zu meinem Kommissar ernannt.

Königsberg, den 17. September 1928.
 Der Oberpräsident der Provinz Preußen.
 Im Auftrage:
 Unterschrift.

D. P. 8690 I.

Nr. 287. **Bekanntmachung.**
 Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für alle im Kreise Gumbinnen das Schneiderhandwerk selbständig betreibenden Personen schriftlich bis zum 22. Oktober d. Js. oder mündlich in der Zeit vom 8. bis 22. Oktober d. Js. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraums werktäglich von 8 bis 12 Uhr in den Diensträumen des Magistratsgebäudes, Zimmer Nr. 12, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirk des Kreises Gumbinnen das Schneiderhandwerk selbständig betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung auf. Nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, sind gültig. Nach Ablauf des angegebenen Zeitpunktes eingehende Äußerungen bleiben unberücksichtigt.

Die Abgabe einer Äußerung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt haben.

Gumbinnen, den 25. September 1928.
 Der Kommissar.
 Schenderlein, Stadtrat.

Die Gemeindejagd Medeln

wird am 19. Oktober **verpachtet.**
 Fremde Bieter ausgeschlossen.
 Der Jagdvorsteher.



Tapeten

in modernsten Mustern, zu herabgesetzten Preisen **pro Rolle von 10 Pfg.** an bis zu den elegantesten.

Tapeten-Reste

von 5—20 Rollen **pro Rolle von 5 Pfg.** an Hausbesitzern hoh. Rabatt

Gustav Czibulinski
 Königstraße 6.

Seit Jahren war ich **durch Schlaganfall gelähmt.**

Jetzt wieder 9 km allein gegangen. Gebe das einfache Mittel aus Dankbark. allen Leidenden kostenlos bekannt. [6105m

Fr. Krumwiede, Wunstorf
 (Hannover) A 105
 Alter Markt 28.

Rotkreuztag in Gumbinnen

am Sonntag, dem 7. Oktober 1928.

Nachmittags 2 Uhr: Gemeinsame Übung der Freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz mit den Samariterinnen des Vaterländischen Frauenvereins Gumbinnen in Fichtenwalde an der Schule Sodeiken.

Abends 6 Uhr: In den Räumen des Schützenhauses: Oeffentliches Konzert, von Mitgliedern der Reichswehrkapelle — Filmvorführungen — Turnerische und sportliche Vorführungen — Vorträge des Doppelquartetts der Liedertafel Gumbinnen — **Tanz.**

— Eintritt 50 Pfennig pro Person —
 Tanzkarte für Herren 50 Pfennig.

Caramel-Vollbier

aus der Brauerei **Schönbusch Königsberg.** **Caramel-Vollbier** ist ein **Nährbier** auf Hefe, pasteurisiert, dauernd haltbar. Medizinisch verordnet für Kranke, Rekonvaleszenten und Kinder, für Magenleidende, stillende Mütter und bei Appetitlosigkeit ganz besond. empfehlenswert. **Caramel-Vollbier**, fast ohne Alkohol, doppelt reich an Extrakt und Nährsalzen. Man achte auf **Vollbier, Caramel-Vollbier.** Erhältlich in allen Lebensmittelgeschäften. [64711

Niederlage Felix Strauß
 Brauerei Gumbinnen.



Warnung!

Durch unlautere Machenschaften wird versucht, an Stelle unseres weitberühmten Braumellin minderwertige Nachahmungen unterzuschleichen. Wollen Sie echtes Braumellin haben, so achten Sie genau auf den gesetzlich geschützten Namen „**Braumellin**“.

Prachtvoll schmeckendes, wirklich gutes

Bier im Haushalt

selbst zu brauen, ist so einfach **wie Kaffeekochen**

mit dem **Braumellin** (ges. echten) (gesch.)

(Malz und Hopfen enthaltend).

Päckchen für 12 1/2 Liter 0.75 M., für 25 Liter 1.25 M.
Braumellin-Gold Päckchen für 12 1/2 Liter 1.50 M., für 25 Liter 2.50 M. **Hausbräu**, Päckchen für 12 1/2 Liter —.65 M., für 25 Liter 1.10 M. Jeder ist überrascht von der Güte und dem Wohlgeschmack der Erzeugnisse!

Seit 19 Jahren eingeführt und ärztlich empfohlen.

Zu haben in Apoth., Drog. und ähnl. Gesch.: wo nicht, bei dem alleinigen Hersteller

Thüringer Essenzenfabrik G.m.b.H., Berlin N 113, C 635. Viele Dankschreiben u. Nachbestellungen beweisen die Güte. Verlangen Sie auch Prospekte über Selbstherstellg. v. Likören all. Sorten

In Gumbinnen z. h.: **Max Olivier**, Drogenhandlung Flora-Drog. **Eugen Pritzkolet**, Friedr.-Wilhelmpl. 12

Kaufen Sie keine

Bürstenwaren, Fußmatten, Wäscheleinen usw. bevor Sie unser Lager besichtigt und sich von unserer Leistungsfähigkeit überzeugt haben.

la Batterien stets frisch, Stück —.30, —.40 u. —.50

Schmude & Wobbe Goldaperstr. 8

Wir kaufen **R o s s h a r e** zu höchsten Preisen.